

amtliche Bekanntmachung 1

61 K 54/20



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 27. Juni 2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 124, Saal 1.004, versteigert werden:

1.

Die im Grundbuch von Kloppenheim Blatt 1113, laufende Nummer 2, 3, 4, 8, 9, 10, 17, 18 und 5 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Kloppenheim	35	130	Ackerland, Hackenbaum	193
3	Kloppenheim	35	127	Ackerland, Heckenbaum	174
4	Kloppenheim	35	126	Ackerland, Hackenbaum	182
8	Kloppenheim	35	128	Ackerland, Hackenbaum	186
9	Kloppenheim	35	129	Ackerland, Heßlocherstraße 40	178
10	Kloppenheim	36	58	Ackerland, Lindenberg, 3. Gewann	818
17	Kloppenheim	36	55/1	Landwirtschaftliche Fläche, Lindenberg	4244
18	Kloppenheim	36	57	Gebäude- und Freifläche, Lindenberg	801
5	Kloppenheim	37	120	Ackerland, Totenweg 1.Gewann	1764

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert:

82.900,00 € (lfd. Nr. 2),
 74.700,00 € (lfd. Nr. 3),
 78.100,00 € (lfd. Nr. 4),
 79.900,00 € (lfd. Nr. 8),
 76.400,00 € (lfd. Nr. 9),
 800,00 € (lfd. Nr. 10),
 4.200,00 € (lfd. Nr. 17),
 800,00 € (lfd. Nr. 18) und
 8.800,00 € (lfd. Nr. 5)

2.

Das im Grundbuch von Kloppenheim Blatt 1869 unter laufender Nummer 2 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
2	Kloppenheim	36	60	Ackerland, Lindenberg, 3. Gewinn	414

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.12.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 400,00 €

Gesamtverkehrswert: 407.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Die 10 Flurstücke teilen sich in 3 Standorte auf

1. Grundstücke des Grundbuchs von Kloppenheim Blatt 1113 lfd. Nr. 2,3,4,8,9
Zum einen ein lehrstehendes 2-stöckiges ehemaliges Wohngebäude; Baujahr ca. 1960er; Gebäude ist unbewohnbar; erhebliche Bauschäden und Baumängel; Wasserschäden; einsturzgefährdetes Dach
Zum anderen eine Abstell- und Lagerfläche; Baujahr ca. 1960er; erhebliche Bauschäden und Baumängel
Baulandumlegungsverfahren anhängig
2. Grundstücke des Grundbuchs von Kloppenheim Blatt 1113 lfd. Nr. 10,17,18 und Blatt 1869 lfd. Nr. 2
Landwirtschaftliche Fläche (Landschaftsschutzgebiet); Planung Stand 2018; landwirtschaftliches Gebäude für Tierhaltung und Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten und Futtermitteln; einfache Bauweise; teilweise Zerstörung durch Brandschaden; Schutz Biotop- und Artenschutz
3. Grundstück des Grundbuchs von Kloppenheim Blatt 1113 lfd. Nr. 5
Landwirtschaftliche Fläche (Landschaftsschutzgebiet); Planung Stand 2018; Schutz Biotop- und Artenschutz

Des Weiteren weist das Gericht darauf hin, dass Altlasten nicht auszuschließen sind.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswerts):
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **X099849509067X** .